



Unwissen / Demnach L. Rath durch Gelegenheit
der Bürger-Wache in Erfahrung gekommen / daß einige von derselben sich unterste-
hen zuwider den 13 den Punct der Anno 1672. gemachten Nacht-Ordnung / so wol
bey Auf- und Abziehen der Compagnien, wie auch bey wärender Nacht-Wache /
ihre Musqveten auf öffentlicher Strasse vor den Häusern / vor den Corps des
Guardes, und sonsten aus Übermuth loßzubrennen / wodurch nicht allein andern
Leuten Ungelegenheit verursachet wird / sondern auch sonsten Unheil / wie bereits
schon geschehen / zu besorgen stehet ; Als hat L. Rath hiemit ernstlich gebieten
wollen / daß ein jeder / so wol bey Auf- und Abziehen der Compagnien, des Schies-
sens und Lösens der Musqveten auf den Gassen / vor den Häusern / Corps
des Guardes, und sonsten sich enthalten soll / und zwar bey harter Strasse / wo-
mit derjenige / so hiewider handelt / unausbleiblich angesehen werden soll.
Solte aber jemand seine Musqveten reinigen wollen / wird ihm dieselbe mit Urlaub
des Officirers in den Wall abzuschießen frey stehen. Wornach sich ein jeder zu
richten und für Schaden zu hütten haben wird. Begeben auf Unserm Rathhause
am 30. Monats-Tag Januarii Anno 1697.

Bürgermeistere und **R**ath
der Stadt Danzig.

U. m. 7. 1697

3
70

164